

Fragenkatalog zu Sorgfaltspflichten und Sanktionen

Clearstream Banking AG (CBF)

Teil 1:

Vom Kunden auszufüllen

Das Formular ist von jeder juristischen Person per Land auszufüllen. Der Kunde hat das Formular daher entweder auf Ebene des Hauptsitzes für alle Niederlassungen, die sich in demselben Land befinden, oder auf Ebene jeder ausländischen Niederlassung, die im Wertpapiergeschäft tätig ist, auszufüllen. Das Formular sollte nicht mehr als eine juristische Person umfassen und sollte daher auch von jeder Tochtergesellschaft oder jedem verbundenen Unternehmen, das im Wertpapiergeschäft tätig ist, ausgefüllt werden.

I. Informationen über das Unternehmen		
1. Eingetragener Unternehmensname:		
Adresse:		
Ort:		
Postleitzahl: Land:		
2. Rechtsform:		
Aufsichtsbehörde:		
(falls zutreffend)		
3. Bitte beschreiben Sie kurz die Hauptgeschäftstätigkeiten Ihres Unternehmens.		
4. Ist Ihr Institut im Land, wo die Lizenz vergeben wurde, \Box Ja		
physisch vertreten (Betriebstätigkeit)?		
5. Bitte nennen Sie den Namen Ihrer ultimativen Muttergesellschaft und das Land, wo diese Ihren Hauptsitz hat:		
Name:		
Land:oder		
Falls die ultimative Muttergesellschaft einer Aufsicht untersteht, dann geben Sie diese bitte an:		
Name der Aufsichtsbehörde:		

7162d/07.2017 Seite 1 Clearstream Banking AG

6. Ist dieser Fragenkatalog für Ihre Zweigstellen und/oder Tochtergesellschaften gültig?	☐ Ja	
rochtergesettschaften guttig:	☐ Nein	
	☐ Nicht zutreffend	
II. Informationen über Eigentumsverhältnis	se und Geschäftsführung	
1. Börsennotierte Gesellschaft, Tochtergesellschaft oder beh	nerrschtes Unternehmen	
\square Das Unternehmen ist an einer anerkannten Börse notiert.		
🗆 Das Unternehmen ist die Tochtergesellschaft einer börser	nnotierten Gesellschaft.	
\square Das Unternehmen wird von einer börsennotierten Gesells \circ	chaft beherrscht.	
Sofern eine der obigen Aussagen zutrifft, führen Sie bitte An	gaben zur börsennotierten Gesellschaft auf.	
Name der börsennotierten Gesellschaft:		
Börse, an der die Notierung erfolgt:		
2. Angaben zur Eigentums- und Kontrollstruktur		
Ein oder mehrere Anteilseigner hält/ halten direkt oder in Anteile des Kapitals oder üben mindestens 10 % der Stim dieses auf Inhalten, Vereinbarungen oder Beziehungen ba	mrechte an der Gesellschaft aus, auch wenn	
Falls die vorgenannte Aussage zutrifft, legen Sie bitte eine Liste mit allen Hauptanteilseignern, die mehr als 10 % der Anteile Ihres Instituts halten, vor.		
3. Angaben zu dem bzw. den wirtschaftlich Berechtigten – Ei	nzelperson(en)	
 Keine natürlichen Personen üben einen beherrschenden E Mehrheitsbeteiligung. 	·	
☐ Die folgende(n) Person(en) übt/üben einen beherrschende beherrschenden Eigentumsanteils, d. h. sie halten mehr a Gewinn/ am Eigentum oder üben mittels Stimmrechten, V Verfügungen einen beherrschenden Einfluss aus.	als 25 % der Anteile/Anrechte am Kapital/am	
Bitte führen Sie dies im Detail aus.		

7162d/07.2017 Seite 2 Clearstream Banking AG

Sind politisch exponierte Personen (Politically Exposed Persons, PEPs) Teil der Eigentümerstruktur / unter den Anteilseignern Ihres Instituts?		
□ Nein		
□ Ja%		
Falls ja, nennen Sie bitte Einzelheiten (Funktion, Name, Nationalität, Geburtsdatum):		
4. Gab es im vergangenen Jahr signifikante Änderungen in der Eigentümerstruktur?		
□ Nein		
□ Ja		
Falls ja, führen Sie diese bitte nachstehend näher aus:		
Take ja, ram en ele alese sikte naenstenena naher aas.		
5. Bitte nennen Sie die Namen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats (im Falle einer dualistischen Führungsstruktur), sowie die bisherige Amtszeit der Funktionsträger:		

7162d/07.2017 Seite 3 Clearstream Banking AG

Sind politisch exponierte Personen unter den Mitgliedern der Unternehmensleitung? — Nein	
□ Ja	
Falls ja, machen Sie bitte detaillierte Angaben (Funktion, Name, Nationalität, Geburtsc	latum):
6. Ist das Unternehmen eine US Person oder ein ausländischer eingetragener Broker (\$	SEC Foreign
Registered Broker) im Sinne des US-amerikanischen Börsengesetzes von 1934 (U.S. Ex	
□ Ja	
□ Nein	
III. Allgemeine Richtlinien, Praktiken und Verfahren zur Bekämpt	fung der
Geldwäsche (Anti Money Laundering, AML)	
1. Ist Ihr Land Mitglied der FATF (Financial Action Task Force), Arbeitsgruppe zur Bekä Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung?	mpfung der
□ Ja	
□ Nein	
Falls nicht, nennen Sie bitte den Namen einer gleichgestellten Organisation, der ihr Land angehö	rt (Beispielsweise
Asia/Pacific Group on Money Laundering (APG)):	, ,
Die nachfolgenden Fragen (2-13) entfallen, wenn der Wolfsberg Fragebogen eingere	icht wird
2. Verfügen Sie über eine rechtliches und regulatorisches Compliance Regelwerk	☐ Ja
(Compliance Programm) zur Erfüllung rechtlicher und aufsichtsrechtlicher Vorgaben,	☐ Nein
das einen Compliance Beauftragten (Compliance Officer) vorsieht, dem die Koordination und Aufsicht über das Anti-Geldwäsche Regelwerk obliegt?	
3. Wurde das Compliance-Regelwerk für die Bekämpfung der Finanzkriminalität vom	
Vorstand, Aufsichtsrat/Verwaltungsrat oder einem anderen geschäftsführenden	□ Nein
Gremium Ihres Instituts genehmigt?	
4 Hat Ibr Institut schriftliche Richtlinien und Verfahren erlessen, die der	☐ Ja
4. Hat Ihr Institut schriftliche Richtlinien und Verfahren erlassen, die der Verhinderung, Aufdeckung und Meldung verdächtiger Transaktionen dienen, sowie	□ Ja □ Nein
die Dokumentation verdächtiger Transaktionen regeln?	∟ імеш

7162d/07.2017 Seite 4 Clearstream Banking AG

5. Verfügt Ihr Institut, neben den Überprüfungen seitens staatlicher Aufsichtsbehörden oder Regulatoren, über eine interne Revision oder einen anderen unabhängigen Dritten, die bzw. der mit der Prüfung der Richtlinien und Verfahren zur Bekämpfung von Geldwäsche (Anti-Money Laundering, AML) und Terrorismusfinanzierung (Combating the Financing of Terrorism, CFT) in regelmässigen zeitlichen Intervallen befasst ist? Falls dem so ist, nennen Sie bitte den Namen des externen Prüfers:	☐ Ja ☐ Nein
6. Verfügt Ihr Institut über Sorgfalts- und Aufbewahrungspflichen von Dokumenten	□ Ja
und Unterlagen, die geltenden gesetzlichen Auflagen entsprechen?	☐ Nein
7. Verfügt Ihr Institut über Richtlinien, die angemessen sicher stellen, dass es nur	☐ Ja
mit Korrespondenzbanken arbeitet, die über eine Lizenz zur Ausübung der Geschäftstätigkeit in ihrem Heimatland verfügen?	☐ Nein
deschartstatigkeit in im ein Heimattand verfügen:	
8. Hält Ihr Institut die Transparenzgrundsätze der Wolfsberg-Gruppe (Wolfsberg	☐ Ja
Transparency Principles) und entsprechenden Anwendung der SWIFT-	☐ Nein
Nachrichtenformate MT202/202COV und MT205/205COV ein? ¹	
9. Führt Ihr Institut Geldwäsche-Schulungen für Mitarbeitern in relevanten Bereiche durch, die die folgenden Aspekte abdecken?	☐ Ja _
	☐ Nein
 Aufdeckung von und Berichterstattung über Transaktionen, die an staatliche Behörden gemeldet werden müssen. 	
 Beispiele für unterschiedliche Arten der Geldwäsche, die Produkte und Dienstleistungen des Finanzinstituts einbeziehen 	
 Interne Richtlinien und Verfahren zur Bekämpfung von Geldwäsche. 	
Befolgung der geltenden Sanktionsgesetze	
10. Führt Ihr Institut den Nachweis über Schulungen, einschließlich Teilnehmerlisten	☐ Ja
und verwendeter Trainingsunterlagen?	☐ Nein
11. Informiert Ihr Institut die betroffenen Mitarbeiter fortlaufend über neue Gesetze	□ Ja
oder Änderungen bestehender gesetzlicher Anforderungen im Zusammenhang mit den geldwäscherelevanten Richtlinien und Verfahren?	☐ Nein
12. Schaltet Ihr Institut bevollmächtigte natürliche oder juristische Personen	☐ Ja
(Vermittler) bei der Ausübung geldwäscherelevanter Funktionen/Aufgaben ein?	☐ Nein

Quelle: www.wolfsberg-principles.com

¹ Für Zahlungsnachrichten gelten die folgenden vier Standards: i) Finanzinstitute sollten Informationen in Zahlungsnachrichten oder -anweisungen nicht auslassen, löschen oder verändern, um zu verhindern dass andere Kreditinstitute im Rahmen des Zahlungsprozesses von diesen Informationen Kenntnis erlangen. ii) Finanzinstitute sollten keine bestimmte Zahlungsnachricht verwenden, um zu verhindern, dass andere Finanzinstitute im Rahmen des Zahlungsprozesses von Informationen Kenntnis erlangen. iii) Finanzinstitute sollten im Rahmen der geltenden gesetzlichen Bestimmungen so umfassend wie möglich mit anderen an dem Zahlungsprozess beteiligten Finanzinstituten zusammenarbeiten, wenn Informationen über die beteiligten Parteien angefordert werden. iv) Finanzinstitute sollten ihre Korrespondenzbanken mit Nachdruck dazu anhalten, diese Grundsätze zu beachten.

12. Falla ia fühat lha laatitut für diese Aranten maailmärsine Calduräsekssehulungen.		
13. Falls ja, führt Ihr Institut für diese Agenten regelmässige Geldwäscheschulungen 🔲 Ja durch?		
durch!	☐ Nein	
,		
IV. Bestätigung der Beachtung von Sanktionen (Sanctions Ce	ertificate)	
Hat Ihr Institut bzw. ist es involviert in:		
 Geschäftsstellen, Transaktionen, Investitionen, Aktivitäten oder geplante Aktivitäten Sanktionen belegten Zielen ² oder 	in mit	
- Transaktionen, Investitionen, Aktivitäten oder geplante Aktivitäten mit (bzw. im Zusammenhang mit) natürlichen oder juristischen Personen, die in sanktionierten Zielen ansässig sind oder mit (bzw. im Zusammenhang mit) Unternehmen, die im Besitz von in sanktionierten Zielen ansässigen Unternehmen sind oder von diesen beherrscht werden?		
□ Ja		
☐ Nein		
Falls eine bejahende Antwort erteilt wurde, führen sie diese bitte näher aus und benennen dabei insbesondere die spezifischen Arten von Investitionen, Transaktionen oder Aktivitäten und den prozentualen Anteil an dem Gesamtertrag bzw. dem Gesamtvermögen, der auf die in sanktionierten Zielen gehaltenen Instrumente oder ausgeübten Transaktionen und Aktivitäten entfällt:		

https://www.treasury.gov/resourcecenter/sanctions/Programs/Documents/implement_guide_jcpoa.pdf), Kuba, Syrien, Sudan und Nordkorea.

² Unter einem sanktionierten Ziel versteht man eine jegliche Partei, die Ziel von Sanktionen seitens Behörden der Vereinigten Staaten von Amerika (USA), der Europäischen Union (EU), des Vereinigten Königreichs (UK), der Vereinten Nationen, oder Ihres Wissens einer anderen Behörde, die ihrem Unternehmen gegenüber als sanktionsbefugt gilt, ist. Ein Sanktionsziel ist eine jegliche Partei, die in der Liste mit Sanktionen belegter Personen (Specially Designated Nationals, SDNs) des Amtes zur Kontrolle ausländischer Vermögenswerte (Office of Foreign Assets Control, OFAC) des US-Finanzministeriums (Department of the Treasury), der Liste des OFAC in Bezug auf die Umgehung von Sanktionen (Foreign Sanctions Evaders List) bzw. der Verzeichnisse des OFAC im Zusammenhang mit für bestimmte Branchen verhängten Sanktionen (Sectorial Sanctions Identifications Lists) sowie eine jegliche Partei, die gemäß Beschluss der EU oder UN oder einer Anlage zu solchem Beschluss im Kontext von Sanktionen als Zielpartei benannt wird. US-Sanktionen beziehen auch alle natürlichen Personen, die iranische Staatsbürger oder im Iran wohnhaft sind und alle juristischen Personen, die im Iran ansässig sind, ein. (Für Informationen über die Aufhebung bestimmter US-Sanktionen im Zuge des Gemeinsamen umfassenden Aktionsplans (Joint Comprehensive Plan of Action, JCPA) verweisen wir auf den nachfolgenden Link:

Bestätigung der Regelkonformität im Zusammenhang mit Sanktionen (Sanctions Certification)

- 1) Der Kunde gibt die nachfolgend aufgeführten Bestätigungen ausdrücklich zum Zweck der Versicherung gegenüber CBF ab, dass die Handlungen des Kunden weder für den Kunden noch für CBF oder im Auftrag von CBF handelnden juristischen oder natürlichen Personen (Agents), noch für Verwahrer oder für Korrespondenzbanken einen Verstoß gegen finanzielle oder internationale Handelsvereinbarungen darstellen. Die Abgabe der Bestätigungen ist gemäß den Allgemeinen Geschäftsbedingungen, auf deren Grundlage CBL und CBF Dienstleistungen anbieten, erforderlich.
- 2) Unabhängig davon, ob der Kunde der Rechtsprechung der EU und eines EU-Mitgliedsstaates unterstellt ist, bestätigt der Kunde, dass er bei allen seinen Geschäften mit CBF³) die EU-Verordnungen im Hinblick auf Wirtschaftssanktionen, sowie die Bekämpfung von Geldwäsche und Korruption befolgen wird, sofern solche Verordnungen zum Zeitpunkt der Durchführung einer Transaktion oder der Erbringung einer Dienstleistung vorliegen. Dies unterliegt der Voraussetzung, dass der Kunde ebenso den US-Verordnungen Rechnungen tragen wird bei auf US-Dollar lautenden, in den USA begebenen oder in den USA gelagerten Wertpapieren bzw. bei einer US-Person außerhalb den USA, oder der Einbeziehung einer US-Person als bevollmächtigen Person (Agent) Wertpapiere mit US-Bezug (US-Linked Securities) oder Geldtransaktionen, die über ein US-Finanzinstitut abgewickelt werden könnten US-Geldtransaktionen (US Cash Transactions).
- 3) Der Kunde bestätigt ferner, dass er nicht wissentlich oder unter der Annahme, dass er in Kenntnis gewesen sein müsste ein CBF-Konto direkt oder indirekt nutzen wird bzw. die Nutzung eine solchen Kontos gestatten wird, bzw. eine Kundenbeziehung aufbauen oder unterstützen wird, sofern dies für CBF³ mit einem Verstoß gegen EU-Verordnungen einhergehen würde, oder aber im Falle von Wertpapieren mit US-Bezug oder US-Geldtransaktionen, gegen US-Verordnungen über Wirtschaftssanktionen oder die Bekämpfung von Geldwäsche oder Korruption.

7162d/07.2017

³ CBF, mit Ausnahme der in Girosammelverwahrung gehaltenen Wertpapiere

Toil 2.	
Teil 2: Dies ist von Kunden auszufüllen, die Vermögenswerte ihrer Kunden zum Zwecke der Erbringung von Leistungen im Rahmen der Wertpapierabwicklung, Verwahrung, Kapitaldiensten oder ähnlichen Services halten. Bitte beachten Sie, dass Konten, die getrennt für einen rechtmäßigen Inhaber geführt werden, die Rechte und Ansprüche vieler Investoren oder Inhaber gebündelt oder vermischt enthalten können, wenn der rechtmäßige Inhaber seinen Kunden die Einrichtung von Sammelkonten anbietet (Pooled Accounts)	
1. Verfügt Ihr Institut über Richtlinien und Verfahren sowie angemessene Kontrollen, die sicher stellen, dass die Auflagen zur Verhinderung und Aufdeckung von Finanzkriminalität der International Securities Services Association (ISSA) erfüllt (<u>ISSA Financial Crime Compliance Principles</u>) sind? ⁴	☐ Ja ☐ Nein
2. Unterzieht Ihr Institut Verwahrkunden bei der Neuaufnahme und anschließend in regelmäßigen Abständen einer angemessenen Sorgfaltspflichtprüfung (Due Diligence), um das Niveau des mit der Erbringung von Verwahrleistungen und Kapitaldiensten verbundene Risiko von Finanzkriminalität zu ermitteln?	□ Ja □ Nein
3. Nimmt Ihr Institut Kunden auf, die selbst im Auftrag von Drittkunden als Unterverwahrer von Vermögenswerten tätig sind? Falls ja:	□ Ja □ Nein
Erfordern Ihre AML-Richtlinien und -Verfahren, dass Kunden, die als Unterverwahrer von Vermögenswerten für Drittkunden tätig sind, einer Geldwäscheregulierung unterliegen	☐ Ja ☐ Nein
Beinhaltet Ihre Sorgfaltspflichtprüfung auch die Feststellung und Bewertung der Wirksamkeit der verwendeten globalen AML- und CTF-Standards der Rechtssysteme, wo Ihre Kunden tätig sind (sofern diese Kunden geldwäschereguliert sind)?	☐ Ja ☐ Nein
Führt Ihr Institut eine AML-/CTF-Bewertung im Hinblick auf seine Kunden und deren Transaktionen durch?	☐ Ja ☐ Nein
Gestatten Sie Kunden, die als Unterverwahrer für Vermögenswerte von Drittkunden tätig sind, dass sie diese Werte vermischt auf Sammelkonten	☐ Ja

☐ Nein

7162d/07.2017

verwahren (Pooled/Omnibus Accounts)

⁴ Die auf die ISSA-Richtlinien Bezug nehmende Frage, dient lediglich Informationszwecken. Eine negative Antwort wird keine weiteren Erfordernisse nach sich ziehen.

4. Führt Ihr Institut einen Abgleich von Kunden und Transaktionen gegen Sanktionslisten mit natürlichen und juristischen Personen durch, die von den zuständigen Behörden mit Sanktionen belegt wurden bzw. mit Länder und Regionen, die mit umfassenden, auf das Rechtssystem bezogenen Sanktionen belegt wurden und von den Regierungen bzw. zuständigen Behörden der G7-Mitgliedsstaaten ausgegeben werden? Falls zutreffend, nennen Sie bitte die relevante(n) Behörde(n):	 □ Nationale Behörden □ US Finanzbehörde (US Treasury/OFAC) □ Europäischer Rat (EU Rat) □ Vereinte Nationen (UN) □ Sonstiger (bitte erläutern)
5. Gibt Ihr Institut der CBF die Inhaber von Vermögenswerten bekannt, wenn dieses Konten bei CBF mit dem Ziel der Trennung der Vermögenswerte der Inhaber eröffnet hat?	☐ Ja ☐ Nein
6. Untersagt Ihr Institut Kunden die Eröffnung von anonymen Konten bzw. Nummernkonten?	□ Ja □ Nein
7. Welche Finanzprodukte und -dienstleistungen bietet ihr Institut seinen Kunden in der Wertpapierverwahrung und für Kapitaldienste an?	 □ Verwahrdienste / Abwicklungsleistungen □ Verwahrung von Einzelemissionen / Abteilung für Wertpapierdienstleistungen □ Investmentbank / Makler-/Brokergeschäft □ Vermögensverwaltung / Privatbankgeschäft □ Transaction Banking □ Corporate Trust □ Sonstige (Bitte führen Sie im Detail aus)
8. Holt Ihr Institut systematisch Informationen über die geschäftlichen Aktivitäten der Kunden ein?	□ Ja □ Nein
9. Ermittelt Ihr Institut das AML-/CTF-Risiko im Hinblick auf Kunden und deren Transaktionen?	□ Ja □ Nein

7162d/07.2017 Seite 9 Clearstream Banking AG

10. Verfügt Ihr Institut über einen Plan zur Überwachung von ungewöhnlichen oder potentiell verdächtigen Aktivitäten hinsichtlich der Dienstleistungen in Bezug auf Wertpapiere und Kapitaldienste?	□ Ja □ Nein
11. Wendet Ihr Institut Richtlinien und Verfahren für den Ausschluss oder die Sperre von Wertpapieren bzw. Anteilen an, wenn der Verdacht besteht, dass die wirtschaftlich Berechtigten Personen Ziel von Sanktionen sein könnten?	□ Ja □ Nein
Erläuterungen und weitere Informationen:	

Teil 3:

Dies ist von Kunden auszufüllen, die Vermögenswerte Dritter vermischt auf Sammelkonten verwahren. Bitte beachten Sie, dass Konten, die getrennt für einen rechtmäßigen Inhaber geführt werden, die Rechte und Ansprüche vieler Investoren oder Inhaber gebündelt und vermischt enthalten können, wenn der rechtmäßige Inhaber seinen Kunden die Einrichtung von Sammelkonten anbietet.

von Sammelkonten anbietet.	
1. Fungiert Ihr Institut als zwischengeschalteter Intermediär für Wertpapiere oder Geld im Rahmen seiner gewöhnlichen Geschäftstätigkeit?	☐ Ja ☐ Nein
2. Verfügt Ihr Institut über angemessene Richtlinien, die gewährleisten, dass Sammelkonten nur für Verwahrer eingerichtet werden, die über eine Lizenz für dem Geschäftsbetrieb in ihrem Heimatland verfügen (bzw. um die Verwahrern obliegende Sicherung von Vermögenswerten in Rechtssystemen, wo die Verwahrung keinen Vorgaben unterliegt, zu beurteilen)?	☐ Ja ☐ Nein
3. Unternimmt ihr Institut angemessene Maßnahmen, die gewährleisten, dass die wirtschaftlich Berechtigten von in Sammelkonten hinterlegten Vermögenswerten von Ihnen oder Ihren Kunden im Einklang mit den ISSA FCC-Richtlinien ermittelt werden?	☐ Ja ☐ Nein
4. Verfügt Ihr Institut über einen Verfahrensplan zur Ermittlung und Dokumentation der wirtschaftlich Berechtigten von Vermögenswerten, die von Kunden, die nicht der Geldwäscheregulierung unterliegen, hinterlegt werden?	☐ Ja ☐ Nein ☐ Nicht zutreffend
5. Hat Ihr Institut natürliche und juristische Personen als Kunden, gegen die von den zuständigen Behörden Sanktionen verhängt wurden bzw. die mit Ländern/Regionen in Verbindung stehen, die im Zuge der Prüfung gemäß Teil 2 Frage 4 als von Regierungen/den zuständigen Behörden der G7-Mitgliedsstaaten mit umfassenden, auf das Rechtssystem bezogenen Sanktionen belegt, ermittelt wurden?	□ Ja □ Nein
6. Hinterlegt Ihr Institut im Auftrag von natürlichen oder juristischen Personen Vermögenswerte bei CBF, gegen die von den zuständigen Behörden Sanktionen verhängt wurden bzw. die mit Ländern/Regionen in Verbindung stehen, die im Zuge der Prüfung gemäß Teil 2 Frage 4 als von Regierungen/den zuständigen Behörden der G7-Mitgliedsstaaten mit umfassenden, auf das Rechtssystem bezogenen Sanktionen belegt, ermittelt wurden?	☐ Ja ☐ Nein ☐ Ja ☐ Ja ☐ Nein
Falls dies zutrifft, wurden besagte Vermögenswerte gesperrt?	

7. Wendet Ihr Institut Richtlinien und Verfahren für den Ausschluss oder die Sperre von Wertpapieren bzw. Anteilen an, die bei CBF hinterlegt sind und deren wirtschaftlich Berechtigte natürliche bzw. juristische Personen sind, die von den zuständigen Behörden mit Sanktionen belegt wurden, bzw. die mit Ländern/Regionen in Verbindung stehen, die von Regierungen/den zuständigen Behörden der G7-Mitgliedsstaaten mit umfassenden, auf das Rechtssystem bezogenen Sanktionen belegt wurden, oder aber um sicherzustellen, dass Ihre Kunden diese Wertpapiere bzw. Anteile sperren können?	☐ Ja ☐ Nein
8. Untersteht Ihr Unternehmen Richtlinien und Verfahren, die gewährleisten, dass CBF informiert wird über Wertpapiere bzw. Anteile, die zwecks Unterverwahrung von natürlichen oder juristischen Personen hinterlegt werden, gegen die seitens der zuständigen Behörden Sanktionen verhängt wurden, oder die mit Ländern/Regionen in Verbindung stehen, die mit umfassenden, auf das Rechtssystem bezogenen Sanktionen belegt wurden seitens Regierungen/den zuständigen Behörden der G7-Mitgliedsstaaten?	□ Ja □ Nein
9. Verfügt Ihr Institut über Richtlinien, die sicherstellen, dass Ihre Kunden keine Transaktionen mit oder im Auftrag von Bank-Mantelgesellschaften ((Shell Banks) über Konten, die bei oder über CBF geführt werden, ausführen?	☐ Ja ☐ Nein

10. Bitte benennen Sie die Art der Kunden, die Ihr Institut über sein Konto bzw. seine Konten bei CBF serviciert und in welchen Vermögenswerte von zwei oder mehr Drittparteien gemischt gehalten werden (beispielsweise Omnibus-Konten). Bitte kreuzen Sie alle richtigen Antworten an.	 □ Makler/Händler □ Investmentbanken □ Verwahrer □ Zentralverwahrer □ Banken mit Einzelkundengeschäft/ Sparkassen □ Vermögensverwalter ohne Banklizenz □ Zentralbanken □ Staatsfonds □ Überstaatliche Organisationen □ Pensions- / Versicherungsfonds □ Offene Investmentfonds □ Unternehmen □ Privatbankkunden (Vermögende Kunden □ Private Kunden (Einzelkunden) □ Offshore Unternehmen / Zweckgesellschaften □ Sonstige (Bitte erläutern Sie diese):
11. In welchen Regionen/Ländern sind die Kunden Ihres Institutes ansässig? Bitte erläutern Sie die wesentlichen Herkunftsquellen desgrenzüberschreitenden Verkehrs, aus denen mehr als 25 % der bei CBF verwahrten Vermögenswerte resultieren.	Liste der Länder: Nur Kunden im nationalen Geschäft Kunden im nationalen und grenzüberschreibenden Geschäft Nur Kunden im grenz- überschreitenden Geschäft

12. Wird Ihr Institut im Auftrag von Kunden, die in den nebenstehenden Ländern ansässig sind, Vermögenswerte bei CBL/CBF hinterlegen?	a. Länder, in denen laut FATF oder ihrer regionalen Vertretung strategische Defizite im Hinblick auf AML und CTF vorherrschen
	 □ b. Länder, gegen die UN- Sanktionen oder Sanktionen, die potentiell den Verwahrer oder seine Unterverwahrer (Lagerstellen) betreffen, verhängt wurden.
	Falls dies zutrifft, wurden die relevanten Vermögenswerte mit einer Sperre versehen?
	☐ Ja
	☐ Nein Bitte schildern Sie, welches
	Verfahren sicherstellt, dass Clearstream nicht mit der Abwicklung von Transaktionen für Kunden beauftragt wird, für die Letter b. zutreffend ist:
12 Ditta hannan Cia dia Dandulta lhan lastituta fiin	Wanta a i andianata / Vanuahana
13. Bitte benennen Sie die Produkte Ihres Instituts, für die bei CBL/CBF ein Sammelkonto bzw. Sammelkonten	☐ Wertpapierdienste / Verwahrung☐ Wertpapierleihe /
genutzt werden können:	Sicherheitenverwaltung
	☐ Kapitaldienste
	☐ Einzelkundengeschäft
	☐ Vermögensverwaltung
	☐ Investmentbanking
	☐ Prime brokerage Services
	☐ Anlage-/ Fondsmanagement☐ Firmenkundengeschäft
	☐ Corporate Trust Dienstleistung
	☐ Sonstige (bitte erläutern):

14. Verfügt Ihr Institut über einen Prozess zur Feststellung der nachstehenden Wertpapierarten, bevor diese bei CBL/CBF hinterlegt werden?	 □ Nein □ Ja Falls ja, geben Sie bitte an, um welche Art von Wertpapier es sich handelt: □ Niedrigkursaktien (mit einem
	Marktwert unter USD 1,00)
	☐ Privatplatzierung
	 Alternative Fonds oder sonstige geschlossene kollektive Anlageformen
Der Fragenkatalog wurde ausgefüllt von:	
Vorname:	
Nachname:	
Funktion im obigen Institut:	
E-Mail-Adresse:	
Telefon:	
beantwortet wurden und zudem ein der tatsächlichen Situauf die Überwachung zur Bekämpfung der Geldwäsche un die Finanzdienstleistungen geben. Unterschrift(en) des/der Zeichnungsberechtigten:	•
Datum:	
Den ordnungsgemäß ausgefüllten Fragenkatalog zur Pr Sanktionen können Sie Ihrem Relationship Manager (RM	
Ausschließlich für interne Zwecke:	
Geprüft und gebilligt durch (Name des RM):	
Datum:	

7162d/07.2017 Seite 15 Clearstream Banking AG